

6560/J XX.GP

## ANFRAGE

der Abgeordneten Böhacker, Dr. Partik - Pablé und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend Gefährdung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit durch  
Protestaktionen und Demonstrationen

In den letzten Wochen fanden zahlreiche Demonstrationen von Serben gegen die NATO Bombardements, Kundgebungen von Albanern, um auf die Situation im Kosovo aufmerksam zu machen, und Demos von Kurden gegen die Verhaftung Öcalans statt. Die Stimmung auf zahlreichen dieser Protestaktionen wurden von Exekutivbeamten als „äußerst aggressiv“ bezeichnet.

Am 3.4.1999 gab es beispielsweise in Vorarlberg eine Demonstration von Serben. Da die Sicherheitsbehörden mit bis zu 5.000 Teilnehmern rechneten, wurden zur Verstärkung sogar Beamte aus den umliegenden Bundesländern angefordert, sodaß insgesamt rund 150 Sicherheitskräfte im Einsatz standen. Tatsächlich demonstrierten dann aber nur 1.000 Personen.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

### Anfrage

1. Wie viele angemeldete bzw. unangemeldete Versammlungen im Zusammenhang mit Serben/Kurden/Albanern/Kosovo - Krise fanden in den letzten Monaten im Bundesland Salzburg statt?
2. Wie viele Demonstrationen/Protestaktionen mußten hierbei aufgelöst werden?
3. Kam es bei einzelnen der Protestaktionen im Bundesland Salzburg auch zu (gewaltsamen) Ausschreitungen?  
Wenn ja, in welcher Art und bei wie vielen?
4. Kam es dabei zu Sachbeschädigungen?
5. Kam es zu Verkehrsbehinderungen, wenn ja wie oft und für welche Dauer jeweils?
6. Kam es zu Lärmelästigungen, wenn ja, wie oft?
7. Wie viele Exekutivbeamte mußten im Bundesland Salzburg bei den einzelnen Protestaktionen herangezogen werden?
8. Welche Kosten sind dadurch bisher entstanden?

9. Dem Gesetz nach sind Versammlungen zu untersagen, „deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft oder deren Abhaltung die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl gefährdet“. Wurden in der letzten Zeit Versammlungen aus Gründen dieser Gesetzesbestimmung untersagt? Wenn ja, wie viele und aus welchen konkreten Gründen waren es in Salzburg? Wenn nein, warum nicht?